

# Reinigungs Markt

Fachmagazin für Gebäudereinigung,  
-management, -technik und Hygiene



**Sonderteil  
Coronavirus**

Urgesteine der  
Reinigungsbranche:

**Udo Hager**

Abfallsäcke:

**Effizientes  
Waste-Management  
senkt Kosten**

Berufskleidung:

**Sportlich und nachhaltig  
liegt im Trend**

Reinigungsmanagement:

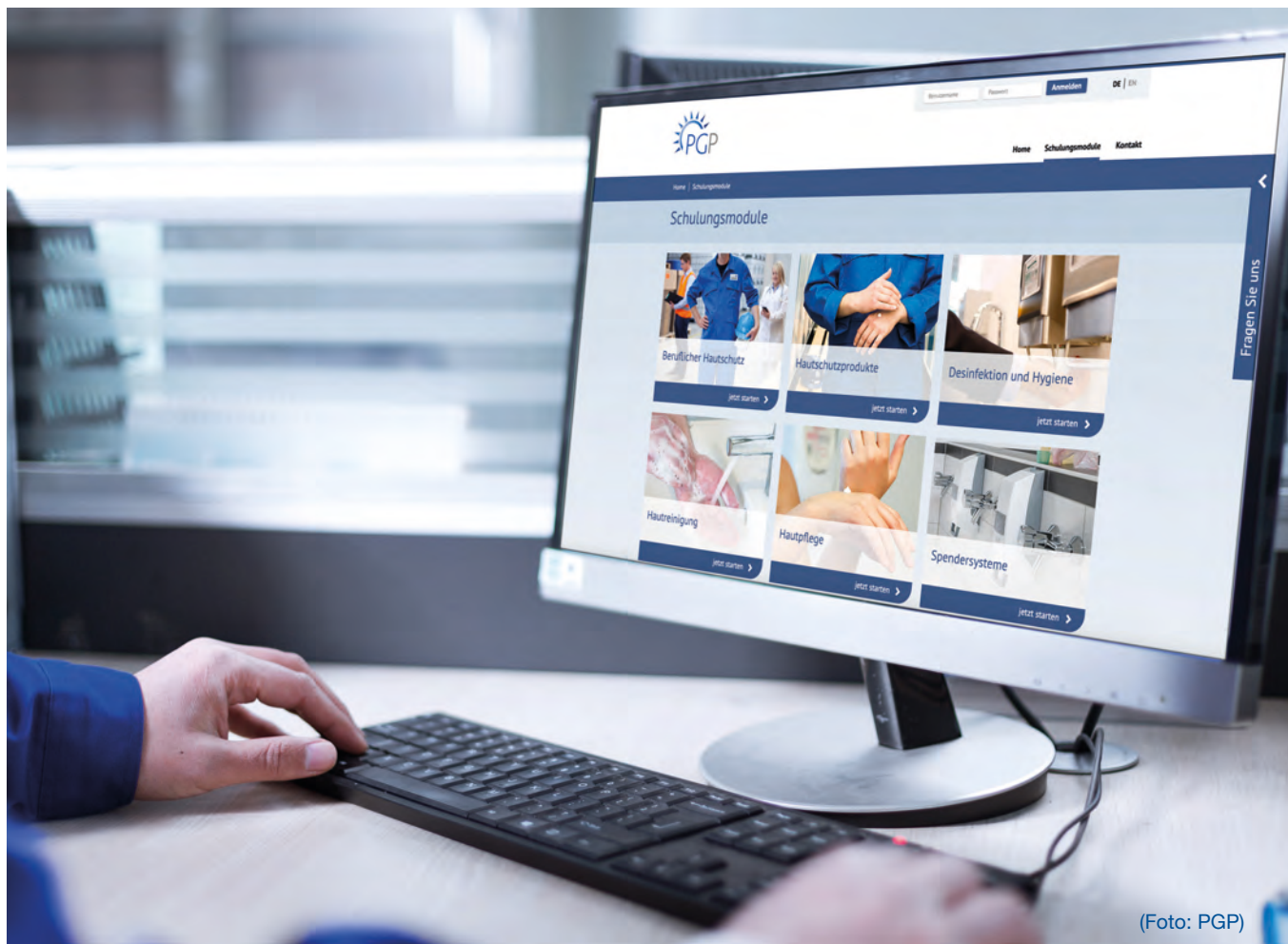
**Pandemie stellt erhöhte  
Anforderungen**



## Maßgeschneiderte Hygienelösungen -

Made in Germany





Wegfall des Unterlassungszwangs bei Hautkrankheiten

## Warum der berufliche Hautschutz immer wichtiger wird

Beruflicher Hautschutz ist in der Reinigungs- und Gebäudedienstleisterbranche unerlässlich und durch das Arbeitsschutzgesetz vorgeschrieben. Durch die Corona-Pandemie haben sich die ohnehin schon sehr hohen Hautbelastungen der Beschäftigten nun noch weiter verschärft. Zudem wird die Zahl der anerkannten Hautkrankheiten durch eine rechtliche Änderung, den Wegfall des sogenannten Unterlassungszwangs, stark ansteigen. Die Folge: Arbeitgeber werden künftig noch mehr Wert auf Präventionsmaßnahmen und auf die Umsetzung eines funktionierenden Hautschutzsystems legen müssen.

In kaum einer Branche ist die Hautbelastung für die Beschäftigten so hoch wie in der Reinigungs- und Gebäudedienstleisterbranche. Denn bei ihrer Arbeit kommen Reinigungskräfte täglich mit hautgefährdenden Substanzen in Berührung – von aggressiven Sanitärreinigern über Desinfektionsreiniger bis hin zu vergleichsweise ungefährlichen Unterhalts- und Glasreinigern. Da sie zudem permanent im feuchten Milieu arbeiten, ist die Haut von Reinigungskräften besonders anfällig für Hautkrankheiten. Neben Beschäftigten im Friseurgewerbe, im Gesundheitsdienst und in metallverarbeitenden Betrieben gehören Reinigungskräfte zu den besonders stark gefährdeten Berufsgruppen.

### Hautschutzmittel müssen aufeinander abgestimmt sein

Aufgrund der ohnehin hohen Gefährdungslage verwundert es nicht, dass die Corona-Pandemie große Auswirkungen auf die Branche und ihre Beschäftigten hat. Weil sich diese zum Infektionsschutz auch im privaten Umfeld sehr häufig die Hände waschen und desinfizieren, ist ihre Haut noch stärker belastet als im normalen Berufsalltag. Sämtliche Experten, wie etwa der Dermatologe Prof. Dr. med. Christoph Skudlik, Chefarzt des Instituts Iderm mit Sitz an der Universität Osnabrück, gehen deswegen davon aus, dass die Zahl der Hauterkrankungen als Folge der Corona-Pandemie weiter steigen wird. Und mit

ihr wird die Bedeutung des beruflichen Hautschutzes in der Branche weiter wachsen.

„Besonders Reinigungskräfte müssen in Zeiten der Corona-Pandemie darauf achten, dass die Mittel zur Desinfektion, zum Schutz, zur Reinigung und zur Pflege der Haut, die sie täglich benutzen, gut aufeinander abgestimmt sind“, rät Andreas Todtenhöfer, Marketingleiter beim Euskirchener Hautschutzhersteller Peter Greven Physioderm (PGP). Bei der Hautpflege, die Beschäftigte nach der Arbeit anwenden, kommt es darauf an, der Haut Fett zurückzuführen. Neben fetthaltigen Cremes eignen sich durch moderne Rezepturen mittlerweile auch leichtfettende Präparate, die die Feuchtigkeit in der Haut binden und so das gefährliche Austrocknen der Haut verhindern. Bei den Hautreinigern kommt es auf Lösungen an, die besonders hautverträglich sind. Hier bietet PGP mit einer neu entwickelten Generation Hautreiniger eine Lösung. Sie basiert auf der zum Patent angemeldeten Tensid-Kombination Optitens, die besonders hautfreundlich und wirksam zugleich ist – eine Kombination, die bislang in der Fachwelt als ausgeschlossen galt. Die Pandemie ist aber nicht der einzige Grund, warum der berufliche Hautschutz noch wichtiger werden wird. Ein weiterer Punkt, der die Zahl der Hauterkrankungen in die Höhe schnellen lassen wird, ist eine rechtliche Änderung, die seit Jahresbeginn in Kraft ist – der sogenannte Wegfall des Unterlassungszwangs. Mit dem Wegfall des Unterlassungszwangs stärkt der Gesetzgeber die Rechte der Arbeitnehmer. Bislang war es so: Um in vollem Maße Leistungen von der gesetzlichen Unfallversicherung zu bekommen, mussten Versicherte bei bestimmten Erkrankungen die Tätigkeit aufgeben, die nachweislich die Ursache für die Krankheit war. Dazu zählen neben beruflich bedingten Hauterkrankungen beispielsweise auch Atemwegs- oder Bandscheibenerkrankungen. Diese Praxis zulasten der Arbeitnehmer hat der Gesetzgeber nun gekippt. Künftig ist ein Berufswechsel nicht mehr vonnöten, damit etwa eine beruflich bedingte Hauterkrankung als Berufskrankheit anerkannt werden kann.

### Experten erwarten fünfstellige Fallzahlen

Der Unterlassungszwang war der Grund, warum es bislang stets eine große Lücke gab zwischen der Anzahl der Fälle, in denen bei einer Hautkrankheit ein beruflicher Zusammenhang bestätigt wurde – das waren im aktuellen Berichtsjahr laut Deutscher Gesetzlicher Unfallversicherung 17.121 Fälle – und den letztlich als Berufskrankheit anerkannten Fällen. „Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass die Anzahl der als Berufskrankheit anerkannten Hautkrankheiten durch die gesetzliche Neuregelung stark ansteigen wird“, prognostiziert Hautschutz-Experte Todtenhöfer. „Im aktuellen Berichtsjahr 2019 hatten wir knapp 400 Fälle, in denen eine Hautkrankheit als Berufskrankheit anerkannt wurde. Wir können davon ausgehen, dass wir künftig auf eine fünfstellige Zahl zusteuern werden.“

Der Kostendruck auf die Unfallversicherung und die Berufsgenossenschaften wird durch die wachsenden Fallzahlen steigen – allgemein, aber besonders natürlich in jenen Branchen, in denen die Beschäftigten ohnehin stark gefährdet sind wie in der Reinigungs- und Gebäudedienstleistungsbranche. In der Folge werden Arbeitgeber künftig noch mehr als ohnehin schon angehalten werden, ihren Beschäftigten Präventionsmaßnahmen anzubieten, professionelle Hautschutzmittel bereitzustellen und auf die konsequente Umsetzung von Hautschutzplänen zu achten. Zudem wird die Schulung der Mitarbeiter, die zur gesetzlichen Verpflichtung der Arbeitgeber gehört, künftig stärker kontrolliert werden.

„Gerade beim Thema Schulungen haben wir viele Anfragen bekommen, ob wir nicht unterstützen können“, sagt Todtenhöfer. Denn das Thema sei vielseitig, und die Unternehmen können

daher die gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen nicht vollständig in Eigenregie durchführen. Darauf hat PGP nun reagiert und eine Online-Lösung entwickelt. Mit dem neuen Schulungstool ([www.hautschutzschulung.de](http://www.hautschutzschulung.de)) erweitert PGP sein Service-Angebot um eine weitere digitale Komponente.

### Schulungen online durchführen

Das Tool ist gerade für die Reinigungsbranche eine große Hilfe. Die gesetzlich vorgeschriebenen, regelmäßigen Hautschutz-Schulungen sind wegen der dezentralen Arbeit der Reinigungsbranche nämlich nur schwer umzusetzen – häufig haben die Unternehmen nur sehr begrenzten Zugriff auf ihre Mitarbeiter. An diesem Punkt setzt das Schulungs-Tool an. Es bietet Unternehmen die Chance, ihren Mitarbeitern ganz einfach einen Link zu schicken, damit sie sich die Schulung online ansehen können. Die Funktionalitäten des Tools sollen schrittweise erweitert werden: Es gibt bereits Testmodule, mit denen die vermittelten Inhalte überprüft werden können. „Die Inhalte sind so aufbereitet, dass sie nicht mit erhobenem Zeigefinger, sondern interessant und lebensecht Anwendungstipps geben und auf die Bedeutung des Hautschutzes hinweisen“, sagt Todtenhöfer. „Das baut Barrieren ab und schafft ein Bewusstsein bei den Anwendern.“ So werden Fehlanwendungen verhindert – und das Risiko für Hautkrankheiten sinkt merklich. Die Unternehmen kommen ihrer Verpflichtung nach, positionieren sich als verantwortungsvolle Arbeitgeber und profitieren letztlich auch finanziell durch weniger Hautkrankheiten und die damit verbundenen Ausfallzeiten.

In Zeiten von Abstandsregelungen, Kontaktbeschränkungen und Veranstaltungen mit begrenzter Teilnehmerzahl ist das Tool zudem ein Instrument, mit dem sich vorgeschriebene Schulungen auch ohne persönlichen Kontakt durchführen lassen. Wenn weitere Fragen rund um den richtigen Hautschutz auftreten, beraten die PGP-Experten auch persönlich gezielt und im Detail.

*Matthias Wenten, Fachjournalist, document 1*